

Die Fallzahlen für Unfälle bei der Arbeit waren seit Jahren bundesweit rückläufig. Für das Jahr 2006 ist erstmals wieder ein leichter Anstieg der Absolutzahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist auch in Brandenburg spürbar. Hier registrierten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger unter Berücksichtigung der endgültigen Angaben für 2005 und der vorläufigen für 2006 eine Zunahme der Arbeitsunfälle um etwa 1.000 auf 32.000 Fälle. Unabhängig vom Anstieg der Quote auf 36 Arbeitsunfälle je 1.000 Arbeitnehmer/-innen kann gegenüber dem Vorjahr jedoch von einem nahezu unveränderten Unfallgeschehen ausgegangen werden (Abbildung 27).

Das Landesamt für Arbeitsschutz erhielt insgesamt 13.116 Anzeigen zu Unfällen bei der Arbeit. Von diesen wurden 386 Unfälle (2,9 %) untersucht.

2006 ereigneten sich neun tödliche Unfälle bei der Arbeit und 28 Ereignisse, die darüber hinaus als bemerkenswert angesehen wurden. Es wurden detailliert Unfallursachen ermittelt, die zur Verletzung von vier Frauen und 25 Männern und zum Tod von weiteren neun Männern geführt hatten. Tödliche Unfälle bei der Arbeit im Straßenverkehr werden ab 2006 nicht mehr registriert (Abbildung 28).

Allein bei Abriss-, Bau- und Montagearbeiten (nicht nur im Baugewerbe) ereigneten sich 14 schwere Unfälle. Bei insgesamt 10 Absturzun-

fällen wurden 11 Beschäftigte verletzt oder getötet.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte der tödlichen Unfälle in der Land- und Forstwirtschaft und im Baugewerbe (Abbildung 29). Von den insgesamt neun tödlichen Unfällen ereigneten sich:

- 3 in der Land- und Forstwirtschaft und
- 2 im Bauwesen.

Zwei weitere tödliche Unfälle wurden bei bau- nahen Tätigkeiten registriert:

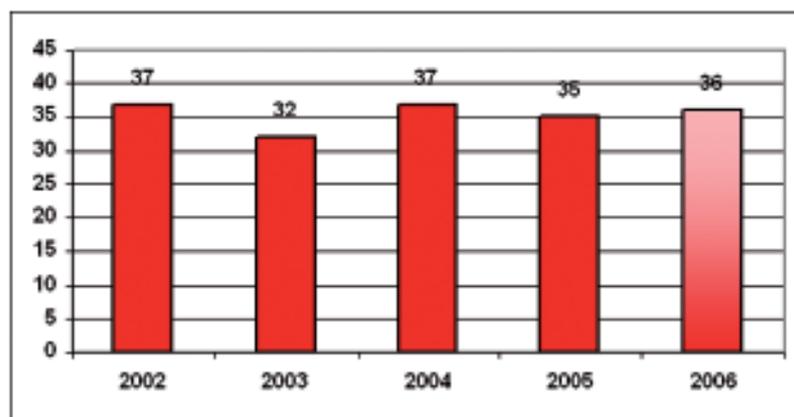
- bei der Herstellung von Bauerzeugnissen und
- bei Gerüstarbeiten.

Eine Analyse der Unfallursachen zeigt, dass die Unfallbetroffenen vor allem Beschäftigte waren, die wenig Erfahrung mit der ihnen übertragene Tätigkeit hatten oder die die konkreten Bedingungen vor Ort nicht ausreichend kannten. Daraufhin waren sie nicht in der Lage, die Gefahren umfassend zu erkennen. Es wurde aber auch deutlich, dass in Ausnahmesituationen und bei unsicheren Beschäftigungsverhältnissen erhöhte Gesundheitsrisiken eher akzeptiert werden. Von den neun tödlich Verunfallten waren zwei Berufsanfänger, ein Betroffener war angelehrt und einer als Helfer tätig. Drei Beschäftigte übten die Tätigkeit noch nicht lange aus. Drei tödliche Unfälle ereigneten sich bei Reparaturarbeiten, die außergewöhnliche Anforder-

Abbildung 27:

Gemeldete Unfälle bei der Arbeit je 1.000 Erwerbstätige

(Quellen: Statistische Jahrbücher Brandenburg, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), UKBB, LBG)



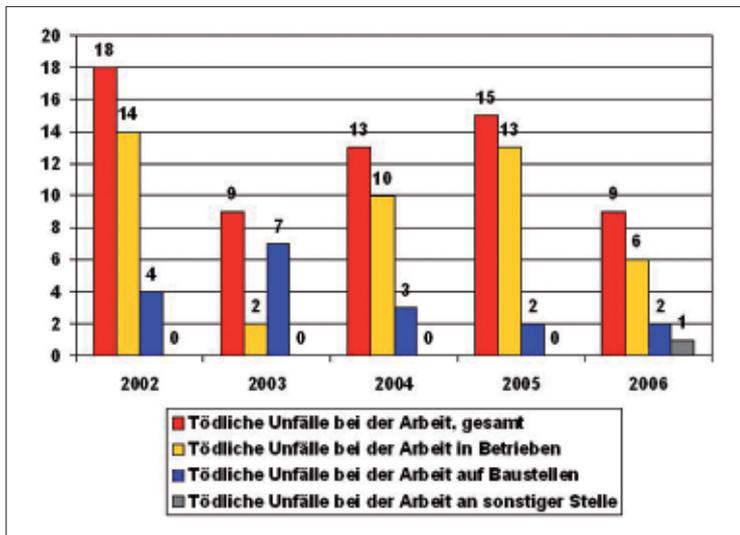


Abbildung 28:

*Tödliche Unfälle bei der Arbeit*

(ab Berichtsjahr 2006 ohne tödliche Unfälle bei der Arbeit im Straßenverkehr, Vorjahre bereinigt)

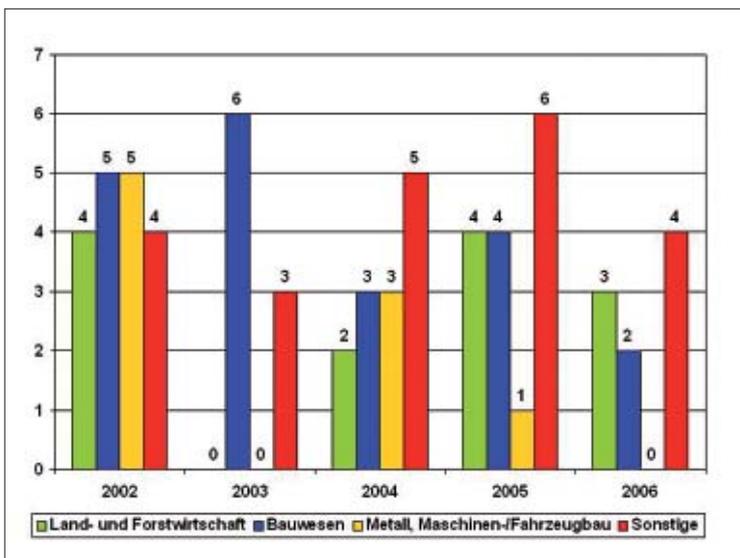


Abbildung 29:

*Tödliche Arbeitsunfälle in Abhängigkeit von Wirtschaftsgruppen*

rungen an die Beschäftigten stellten. Bei weiteren drei Unfällen wurden Leiharbeitnehmer/-innen schwer verletzt.

Präventiv müssen diese Erkenntnisse in die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen einfließen. Es ist notwendig, bei der Festlegung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes und insbesondere bei den Unterweisungen die Unerfahrenheit von Beschäftigten und Ausnahmesituationen besonders zu berücksichtigen. Dabei sollten die Unterweisungen bei erhöhten Anforderungen an das Sicherheitsverhalten besonders anschaulich, eindringlich und zeitnah durchgeführt werden.

Die Vielzahl der Unfälle, bei denen die Sicherheit der Beschäftigten weitgehend von deren Verhalten bestimmt war, verdeutlicht aber auch die Notwendigkeit, bereits in der Planungs- und Bauphase von Arbeitsstätten die Erfahrungen des technischen und baulichen Gefahrenschutzes einfließen zu lassen und von Seiten des Landesamtes für Arbeitsschutz in Betriebs- und Baustellenbesichtigungen die Verantwortlichen dahingehend zu unterstützen.

*Elvira Doppler, LAS Zentralbereich*

[elvira.doppler@las.brandenburg.de](mailto:elvira.doppler@las.brandenburg.de)

### **Tod eines jungen Forstwirtes bei Holzfällarbeiten**

Ein 21-Jähriger sollte gemeinsam mit dem Revierförster eine trockene Birke, welche einen öffentlichen Verkehrsraum gefährdete, zu Fall bringen. Der Baum sollte mittels Seiltechnik umgelegt werden. Der Baum wurde angeseilt und über eine Holzrückmaschine gehalten. Der junge ausgebildete Forstwirt setzte Fällkerb und Fällschnitt, ohne das Fällen einzuleiten.

Nach Absprache mit dem Revierförster sollte er sich in den vorgeschriebenen Sicherheitsbereich begeben und aus dieser Entfernung das Handzeichen zum Umseilen des Baumes geben. Der Revierförster wartete das Handzeichen ab und leitete dann die Fällung per Seilzug ein. Bei der Bedienung der Maschine saß er mit dem Rücken zum Fällort. Die Krone der Birke verfring sich in den Kronen zweier benachbarter Bäume. Durch die entstehenden Spannungen brach die Krone der Birke ab. Der Stamm der Birke fiel um, aber die gesamte Krone mit einer Länge von ca. 9 m blieb zunächst hängen.

Der junge Mann hatte sich währenddessen, wahrscheinlich nach dem Fallen des Stammes, aus ungeklärten Gründen aus dem sicheren Bereich entfernt und wieder in die Nähe des Fällpunktes begeben. Als die abgebrochene Krone herunter fiel, traf ihn ein Ast am Kopf. Sein Helm wurde durch die Wucht vollständig zerstört. Er erlitt Kopfverletzungen, die unmittelbar zum Tod führten.

Die Motive für das vorzeitige Betreten des Fällbereiches konnten nicht geklärt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verunfallte hinlänglich über die Gefährdungen bei Fällarbeiten unterrichtet worden war. Obwohl das Hängenbleiben von Teilen der Baumkrone nicht selten vorkommt, wurde offensichtlich die davon ausgehende Gefahr unterschätzt.

*Andreas Flamann, LAS RB Süd*

[andreas.flamann@las-c.brandenburg.de](mailto:andreas.flamann@las-c.brandenburg.de)



*Abbildung 30: abgestürzte Baumkrone*



*Abbildung 31: zertrümmerter Schutzhelm*

### **Schwerer Elektrounfall bei Tiefbauarbeiten**

Für einen neu einzubauenden Abwasserschacht waren Anschlüsse an alten Ein-, Zu- und Ablaufrohren herzustellen. Vor den Schachtarbeiten hatte das ausführende Unternehmen eine Auskunft über den Verlauf von Energieversorgungs- und Fernmeldeanlagen eingeholt. Es wurde mitgeteilt, dass sich unmittelbar an dem betreffenden Abwasserschacht quer zur Rohrachse in ca. 1,20 m Tiefe ein 20 kV Erdkabel befindet. Dem Unternehmen wurden in diesem Zusammenhang Hinweise für Erdarbeiten im Bereich von Energieversorgungsanlagen gegeben und es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten in der Nähe der Anlagen (in der Regel bis zu einem Abstand von 1 m) keine spitzen und scharfen Werkzeuge sowie maschinelle Werkzeuge verwendet werden dürfen.

Dennoch erteilte der Bauleiter einem Beschäftigten den Arbeitsauftrag mit einer entsprechenden Verhaltensanforderung: „Das 20 kV Erdkabel darf nicht beschädigt werden, da es „voll“ unter Spannung steht“. Der Beschäftigte stemmte mit einem elektrischen Bohrhammer die neben dem Zulaufrohr befindliche Schutzabdeckung des Kabels (Ortbeton ca. 10 cm dick) weg. Dabei traf er das Kabel. Es gab eine Stichflamme und er erlitt starke Verbrennungen.

Unmittelbar neben dem freizulegenden Rohr lag das 20 kV Erdkabel unter einer Betonabdeckung (Abbildung 32).



Abbildung 32: Baugrube

Im Rahmen der Untersuchung wurde festgestellt, dass es ohne Probleme und größeren Aufwand und sogar ohne Beeinträchtigungen für die angeschlossenen Stromabnehmer möglich gewesen wäre, dieses Kabel abschalten zu lassen. Das heißt, die Abschaltung des Erdkabels wäre möglich und auch verhältnismäßig gewesen, da eine Gefährdung für Leben und Gesundheit durch das spannungsführende Kabel nicht nur bei den Stemmarbeiten, sondern auch bei den Schachtarbeiten sowie beim Ausbau des alten und dem Einbau des neuen Abwasserschachtes bestand. Der Geschäftsführer, der auch gleichzeitig Bauleiter für diese Baustelle war, hätte die Abschaltung des Kabels vor Beginn der Bauarbeiten veranlassen müssen. Gegen ihn wurde bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet.

Werner Jäschke, LAS RB Süd

[werner.jaeschke@las-c.brandenburg.de](mailto:werner.jaeschke@las-c.brandenburg.de)